

## Die trinitarischen oder Arianischen Streitigkeiten.

Obwohl der christliche Glaube jener ersten Zeiten die Gottheit Christi bekante, und dies Bekenntniß der lebendige Quell war, aus welchem die Kirche immer neues Leben schöpfte, so herrschte doch in Betreff der Frage über Christus und sein ewiges Verhältniß zu Gott dem Vater, sowie über seine Menschwerdung und seine gottmenschliche Person eine Verschiedenheit der Ansichten, die zum Theil ihren Grund in der Verschiedenheit der Geistesanlagen und der religiösen Herzensstimmung hatten, zum Theil aber auch durch das Einzigartige der gottmenschlichen Persönlichkeit Christi hervorgerufen wurde, die nach allen Seiten ihre Strahlen wirft, — wie der Demant, von welcher Seite man ihn auch anblickt, verschiedenfarbig strahlt, aber immer im demantenen Lichte. — So hatte sich denn mit der Zeit eine dreifache Ansicht in Bezug auf das Verhältniß des Sohnes zum Vater entwickelt. Die Einen lehrten, daß der Sohn Gottes metaphysisch von allen Geschöpfen verschieden, Gott im eigentlichen Sinne und daher gleichen Wesens mit dem Vater — *ὁμοούσιος τῷ πατρὶ* — aus dem Wesen des Vaters von Ewigkeit gezeugt, und daß demnach in den drei Personen der Trias, die man dennoch wohl unterschied, eine völlige Gemeinschaft des göttlichen Wesens sei. Mit dem Ausdruck Person (Hypostase) wollte man die Grenzen zwischen Vater, Sohn und Geist markiren, während das Wesen, die Substanz, das allen drei Personen Gemeinsame bezeichnet. Diese Ansicht war vorzugsweise in der Kirche des Abendlandes vertreten. Die Anderen behaupteten, daß das einzige anfangslose Wesen der Vater sei und durch seinen Willen alles Andere, auch Sohn und Geist, aus Nichts geschaffen worden; Christus sei ein *κτίσμα*, wenn auch über alle übrigen Geschöpfe erhaben; er habe einen zeitlichen Anfang gehabt. Diese Ansicht hatte zahlreiche Vertreter in der orientalischen Kirche. Zwischen diesen beiden Extremen gab es eine mittlere Ansicht, die vorzugsweise in Origenes ihren Urheber hatte, nach welcher der Sohn nicht nur dem Wesen nach, wie die Ersteren lehrten, sondern auch dem Grade nach, worauf die Anderen es beschränkten, von allen Geschöpfen unterschieden sei; dagegen verwarf sie die Lehre von einer Zeugung aus dem Wesen des Vaters und von der Homousie in der Trias.

So stand es innerhalb der Kirche mit dem Glauben an die Trinität, als die Ansichten, die bis dahin nebeneinander bestanden, in Conflict geriethen. In Alexandrien entzündete sich der Streit. Hier lehrte ein Presbyter und Pfarrer an der Baukaliskirche, Arius, daß der Sohn ein Geschöpf des Vaters, daß er nicht gleich ewig wie Er sei, daß es ein Einst gab, wo er nicht war. Gleichwohl aber stellte er Christus hoch über alle Menschen; Er hat schon vor dieser sichtbaren Welt, vor allen Zeiten und Welten existirt. So war Christus nach dieser Ansicht des Arius eine Art Halbgott; auch widersprach sich Arius, indem er Christus auf der einen Seite als vor aller Zeit geschaffen und auf der andern Seite wieder in der Zeit geschaffen erklärte. — Diese Lehre rief die heftigste Opposition von Seiten eines Bischofs, Alexander, hervor, welcher ihn aus der Kirchengemeinschaft im Jahre 318 ausschloß. Der Streit nahm weitere Dimensionen an, und zuletzt wurde der Kaiser Constantin mit hineingezogen. Dieser berief kraft seiner Autorität in kirchlichen Angelegenheiten im Jahre 325 ein Concil zu Nicäa, das erste ökumenische Concil. Ueber dreihundert Bischöfe waren dort versammelt, aus Europa, Asien, Afrika hatte sie der Kaiser auf Staatskosten zusammenbringen lassen. Er eröffnete das Concil in eigener Person mit einer lateinischen Ansprache. Das Ergebniß desselben, es dauerte vom Frühling bis in den Herbst hinein, war, daß die Lehre des Arius verdammt und ein Bekenntniß aufgestellt wurde, in welchem in unzweideutigen Worten die Wesenseinheit des Vaters und des Sohnes ausgesprochen wurde. — Das Symbolum Nicaenum. — Aber damit war der einmal entbrannte Streit nicht beigelegt; denn die Gegensätze hatten sich während der Verhandlungen des Concils klarer herausgestellt. — Vielmehr zog sich dieser Kampf durch die folgenden Jahre hin, und zwar je nachdem die weltliche Gewalt für oder gegen den Arianismus Partei nahm, siegte dieser oder behielt die ihm entgegenstehende Ansicht die Oberhand. Der Hauptvertreter und Vorkämpfer der rechtläubigen Lehre war Athanasius, Archidiaconus von Alexandrien, später Nachfolger des Bischofs Alexander in derselben Stadt, ein Mann von ausgezeichneter Begabung, tiefem Wissen und lebendigem Glauben, der schon auf dem Concil zu Nicäa die allgemeine Aufmerksamkeit erregt hatte. Er bildete fortan bis zu seinem im Jahre 373 erfolgten Tode den Mittelpunkt der ganzen Bewegung, und in seinem wechselvollen Leben, indem er bald in Alexandrien sein Bischofsamt verwaltete, bald fern davon in der Verbannung wirkte, spiegelte sich der auf- und abwogende Kampf wieder, der nicht ein rein theologischer oder kirchlicher war, sondern der

damals alle Schichten des Volkes mit bewegte. Schließlich kam es doch zu einer Entscheidung. Der kirchlichen Lehre nämlich, wie sie in dem Nicänischen Glaubensbekenntniß ausgesprochen war, stand der entschiedene Arianismus gegenüber und mit ihm verbunden eine mildere Ansicht, die zu vermitteln suchte. Beide waren einig, so lange sie einen gemeinschaftlichen Gegner zu bekämpfen hatten; war dieser unterlegen für eine Zeit lang, so zerfiel, was nur künstlich zusammengehalten hatte. — Diese Spaltung trat in der That ein; aber sie führte die Semiarianer mehr und mehr den Anhängern des Nicänischen Concils zu. Zu diesem endlichen Siege der wahren Lehre über den Arianismus trugen auch nicht wenig drei Männer bei, welche nach dem Tode des Athanasius, ausgezeichnet durch ihre Rechtgläubigkeit und Frömmigkeit, als Repräsentanten christlichen Lebens und christlicher Lehre erscheinen. Es waren dies die Bischöfe Basilius der Große, sein jüngerer Bruder, Gregor von Nyssa, in welcher Stadt er das bischöfliche Amt bekleidete, und Gregor, Bischof von Nazianz, alle drei am Ende des vierten Jahrhunderts. Diese drei großen Cappadocier, so genannt von dem Schauplatz ihrer Wirksamkeit, standen mitten in den kirchlichen Wirren und Streitigkeiten; alle drei waren Vertheidiger der wahren und wesenhaften Gottheit Christi, seiner ewigen Wesensgleichheit mit dem Vater gegenüber allen denen, welche diese Wesensgleichheit leugneten oder zu einer bloßen Wesensähnlichkeit machten (Homoiusianer), oder die volle göttliche Würde des Sohnes in irgend einer Weise beschränkten. Ihr Einfluß machte sich auch auf dem zweiten ökumenischen Concil geltend, welches der Kaiser Theodosius der Große — 379—395 — in Constantinopel im Jahre 381 berief, und auf welchem das nicänische Symbol erneuert und durch einen Zusatz über die Wesensgleichheit des heiligen Geistes erweitert wurde, indem man ausdrücklich bestimmte, daß dem heiligen Geiste — πνεῦμα ἅγιον — τὸ ἐκ τοῦ πατρὸς ἐκπορευόμενον — dieselbe Anbetung wie Gott dem Vater und dem Sohne gebühre.

So hatte durch das Nicäer-Constantinopolitanische Symbol die Lehre über die Dreieinigkeit ihren vorläufigen Abschluß gefunden. —

### Die christologischen (Nestorianisch-Eutychianischen) Streitigkeiten.

Handelte es sich in den Arianischen Streitigkeiten um die ewige Gottheit Christi und um die göttliche Dreieinigkeit, so bildete die Frage nach der Einheit der göttlichen und menschlichen Natur Christi den Gegenstand der christologischen Streitigkeiten. — Hatte die Kirche in der ersten Zeit die Aufgabe, die Wahrheit der beiden Seiten festzustellen, welche in dem Gottmenschen vereinigt sind — die göttliche und die menschliche, — gegenüber den Irrlehren des Ebrionitismus und Doketismus, von denen ersterer die göttliche, letzterer die Wahrheit seiner menschlichen Natur bestritt; hatte sie im weiteren Verlaufe eine Denkweise (den Monarchianismus) bekämpfen müssen, welche, um die Einheit Gottes zu wahren, in Jesu nur eine Einwirkung oder Einwohnung des Geistes Gottes annahm, eine Denkweise, welche sich zuletzt in der Lehre des Arius vollendete: so galt es jetzt wiederum, Irrthümer abzuweisen, welche bei der Frage, wie man sich die Einheit der beiden Naturen zu denken habe, aufgetaucht waren. — Verschiedene Ansichten waren hier bereits laut geworden. Ein gewisser Apollinaris, welcher im Arianischen Streite auf Seiten der kirchlichen Rechtgläubigkeit gestanden hatte, lehrte, daß Christus keine menschliche Seele gehabt, sondern daß die göttliche Vernunft bei Christo die menschliche Seele vertreten habe. Diese Lehre hob die wahre Menschheit des Erlösers auf, und die Kirche behauptete ihr gegenüber die Nothwendigkeit einer mit der Gottheit vereinigten vollständigen Menschheit Christi nach Leib, Seele und Geist. Indessen bildeten sich allmählich zwei Hauptrichtungen in Behandlung der Lehre von der Vereinigung der Gottheit und Menschheit in Christo. Innerhalb der einen Richtung faßte man die Vereinigung beider mehr äußerlich, indem man die göttliche und menschliche Natur neben einander bestehen ließ, so daß zwei Personen, eine göttliche und eine menschliche, sich ergaben, die sich innerlich nicht berührten; innerhalb der anderen Richtung nahm man eine so innige Vereinigung beider Naturen an, als hätten beide sich nur zu einer einzigen verschmolzen. Die erstere Ansicht wurde von dem Bischof zu Constantinopel, Nestorius, vertreten, welche aus der Antiochenischen Schule hervorgegangen war, in der man eben jene beiden Seiten auseinanderhielt. Der darüber entbrannte Streit wurde von Seiten der Kirche und des Staates durch das im Jahre 431 zu Ephesus stattfindende Concil erledigt, das dritte ökumenische Concil, auf welchem die Lehre des Nestorius verdammt und er selbst seines Amtes entsetzt und excommunicirt wurde. Das Irthümliche in der Lehre des Nestorius bestand eben darin, daß er die beiden Naturen Christi in einer Weise auseinanderhielt, welche eine Mittheilung der gegenseitigen Eigenschaften ausschloß, wodurch die wahre gottmenschliche Person Christi aufgehoben und Christus nur als ein Mensch erschien, der mit Gott in besonderer Verbindung, wenn auch überaus naher Verbindung stand. —